

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 25.11.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Unzureichende Prüfung der Verwendung von pauschalen Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert zum wiederholten Male, dass die Landesregierung die Verwendung der pauschalen Fördermittel zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern und für kleinere Baumaßnahmen durch die Krankenhausträger nur unzureichend überwacht hat.

Er erwartet von der Landesregierung, den ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel sicherzustellen und die Verwendung der Fördermittel in angemessenem Umfang auch mithilfe von Stichproben zu prüfen und anlassbezogen örtliche Erhebungen bei den Krankenhausträgern vorzunehmen.

Der Ausschuss erwartet, dass der Landtag bis zum 31.12.2010 über das Veranlasste unterrichtet wird.

Antwort der Landesregierung vom 24.11.2010

Der Entwurf zum neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetz befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ist beabsichtigt, den ordnungsgemäßen Einsatz und die Verwendung der Pauschalmittel mithilfe von Stichproben zu prüfen und anlassbezogen örtliche Erhebungen bei den Krankenhausträgern vorzunehmen.

Eine Prüfung der Pauschalförderung vor Ort setzt jedoch eine Erhöhung des Personalbestandes im Fachreferat des MS voraus. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür müssen zunächst geschaffen werden.

Davon unabhängig hat das MS mit den Krankenhausträgern und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft in diesem Jahr zahlreiche Gespräche hinsichtlich der Erstellung der Verwendungsnachweise geführt. Insbesondere in den Gesprächen mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft wurde ein Vorgehen zur Abgrenzung ambulanter Leistungen und zum Nachweis des Fördermittelvorgriiffs abgestimmt.